

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 82 (2015)

Artikel: Im Zeichen der Kontinuität? : Die Grafen von Neu-Kyburg
Autor: Niederhäuser, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

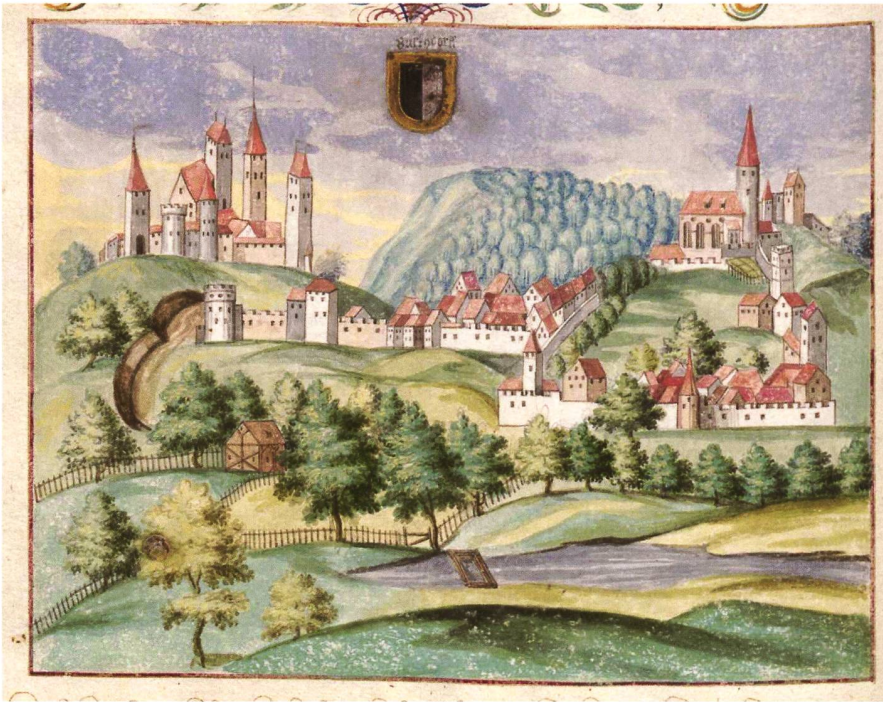
Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Niederhäuser

Im Zeichen der Kontinuität? Die Grafen von Neu-Kyburg

Thun wie Winterthur feierten 2014 das 750-Jahr-Jubiläum ihres Stadtrechts und erinnerten auf unterschiedliche Weise an ihre kyburgische Vergangenheit. Vor 750 Jahren unterstellte sich zudem die Stadt Freiburg im Üchtland dem Schutz des Grafen Rudolf von Habsburg – das Ende der kyburgischen Herrschaftszeit war mit vielen offenen Fragen und Unsicherheiten verbunden. Die kyburgische Dynastie starb zwar 1263/64 im Mannesstamm aus, zurück blieben aber nicht nur zwei Witwen (mit ihren Verwandten), sondern auch eine «Erbtochter», Anna, die wohl knapp zehn Jahre alt war, als ihr Vater Hartmann der Jüngere von Kyburg im September 1263 überraschend verschied. Die offenen Erbfragen führten zu Auseinandersetzungen, die im burgundischen Westen langfristig zu einer anderen Lösung als im thurgauischen Osten führten. Anna von Kyburg begründete nämlich – nicht ganz freiwillig – eine neue kyburgische Dynastie mit Sitz in Burgdorf, die das ganze 14. Jahrhundert über in der Region eine wichtige Rolle spielte, ehe sie Anfang des 15. Jahrhunderts mit Berchtold I. von Kyburg ausstarb. Obwohl sich diese Familie in der Nachfolge der älteren Grafen immer als «Grafen von Kyburg» (oder «Kiburg») titulierte und verstand, wird sie in der Forschung zur besseren Unterscheidung und Abgrenzung meist als «Grafen von Neu-Kyburg» oder «Grafen von Kyburg-Burgdorf» bezeichnet.¹



Die beiden Eckpfeiler der gräflichen Macht: Dank dem zähringischen Erbe gelangten die Grafen von Kyburg in den Besitz von Thun und Burgdorf. Die beiden Kleinstädte blieben bis ins ausgehende 14. Jahrhundert eng mit dem Schicksal der Kyburger verflochten. Darstellung im «Ehrenspiegel des Hauses Österreich» des Augsburger Kaufmanns Johann Jakob Fugger von 1555, der sich auf die Schweizerchronik von Johannes Stumpf abstützte. (Österreichische Nationalbibliothek, Codex 8613)

In Darstellungen zur frühen bernischen Geschichte tauchen diese Grafen wiederholt als adlige Gegenspieler der Aarestadt auf. Entsprechend einseitig fällt ihre «Würdigung» aus. Zum einen sollen sie sich Bern entgegengestellt haben, zum anderen stehen sie für ein besonders drastisches Beispiel eines adligen Niedergangs. Der Historiker Feller sah die Kyburger und andere Adlige als Träumer einer unabhängigen Existenz, während doch Bern «den Auftrag der Zeit vollstreckte».² Und der Chronist Justinger führte den Niedergang der Kyburger auf Familienstreit und Brudermord zurück. Danach nahm die Herrschaft an Ehre und an Gut von Tag zu Tag ab, so stark, dass am Schluss nichts mehr da war. «Hetten si recht getan, sie hetten an ernen und an gut zugenomen [...]»³ Aus städtischer Perspektive gehörten und gehören die Grafen von Kyburg fast naturgemäss zu den Verlierern der Geschichte, und dazu zählte wohl jeder, der sich nicht bereitwillig dem bernischen «Siegeszug» unterordnete. Dieses Urteil vermag allerdings der schwierigen Ausgangslage der Dynastie und den noch schwierigeren Rahmenbedingungen kaum gerecht zu werden, zumal sich die (Neu-)Kyburger bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts erstaunlich gut behaupten konnten, ehe sie rasch in den Strudel einer immer grösseren Verschuldung gerieten und innerhalb kurzer Zeit ihre Herrschaft liquidieren mussten.

Unabhängig von den Einschätzungen, ob die (Neu-)Kyburger wirklich nur ein «Spielball im Kräftespiel der lebensfähigeren Mächte»⁴ waren oder den Kampf um das Zähringererbe⁵ gegen Bern schliesslich verloren, verdient diese Grafenfamilie als unmittelbare Erbin der «alten» Grafen von Kyburg eine eingehendere und ausgewogenere Darstellung, zumal ihr Schicksal durchaus exemplarischen Wert für andere hochadlige Familien im Schweizer Mittelland aufweist.

Bruch und Kontinuität: Erben, Vormünder und Nachfolger

Mit dem relativ frühen Tod Hartmanns V. von Kyburg am 3. September 1263 und dem Tod des deutlich älteren Hartmann IV. am 27. November 1264 blieb als Erbin die Tochter Hartmanns V., Anna, übrig, die mit ihrer Mutter Elisabeth von Chalon den Begehrlichkeiten der Verwandten weitgehend machtlos ausgeliefert war. Deutlich wird die Notlage der beiden Frauen bereits Ende 1263, als Elisabeth dem Kloster Frienisberg für 140 Mark Silber Güter in Burgund abtrat und dabei ausdrücklich auf die drückende Schuldenlast («multa contraxerit debita») verwies.⁶ Bezeichnenderweise gab Rudolf von Habsburg erst 1270 sein Einverständnis zum



Verkauf, der ohne seine Einwilligung («sine nostro consensu») erfolgt sei – obwohl er zusammen mit Hugo von Werdenberg, dem Cousin Annas, Vogt und Vormund von Witwe und Mädchen war und obwohl Hugo Anfang 1264 diesem Verkauf zugestimmt hatte.⁷

Schon vor dem Tod des letzten Grafen war das kyburgische Erbe Spielball verschiedener Interessen geworden; im Vordergrund standen die beiden Grafengeschlechter Habsburg und Savoyen. Während sich Peter von Savoyen vordergründig für die Rechte seiner Schwester Margaretha, der Frau beziehungsweise Witwe Hartmanns IV., stark machte und sich von König Richard die kyburgischen Reichslehen zusichern liess, berief sich Rudolf von Habsburg auf seine Mutter, Heilwig von Kyburg. Der nach dem Tod Hartmanns ausgebrochene «Grafenkrieg» wurde nach einigem Hin und Her 1267 mit einem Friedensvertrag zugunsten der Habsburger beendet. Bezeichnenderweise führte Rudolf von Habsburg schon 1265 auch den Titel «Graf von Kyburg» und wusste sich geschickt als Vormund der beiden Kyburger Frauen in Position zu setzen. Anfang 1264 anerkannte ihn die Stadt Freiburg im Üchtland unter Vorbehalt der Rechte von Anna von Kyburg als Schutzherrn. Mit seinem Auftritt konnte sich Rudolf von Habsburg dabei auf ein älteres Übereinkommen stützen, sicherte er

doch im Sommer 1261 dem jüngeren Hartmann von Kyburg zu, dessen Frau in ihrem Leibgeding (Frauengut) zu schützen.⁸ Gemeinsam mit dem zweiten Vormund Hugo von Werdenberg, dem nächsten Verwandten der Frauen, trat er fortan in der etwas eigentümlichen Doppelrolle des Schutzherrn und Erben auf.⁹ Im Hinblick auf die Rivalität zu Savoyen, das mit Recht ebenfalls verwandtschaftliche Ansprüche stellte, zog Rudolf zudem seine beiden Vettern von Habsburg-Laufenburg bei, die wohl auch für die fehdeähnlichen Kriegszüge gegen Savoyen verantwortlich waren.

Elisabeth und ihre Tochter Anna von Kyburg tauchen in diesen Wirren kaum auf. Elisabeth wurde im Herbst 1263 als Schwangere zur Witwe; der im Frühjahr 1264 geborene Knabe starb jedoch wenig später. Die Schwangerschaft ermöglichte der Gräfin eine grössere Eigenständigkeit als üblich, so erteilte sie am 12. März 1264 ohne männlichen Beistand «ihrer» Stadt Thun eine Handfeste mit den Freiheiten und Rechten der Stadt und sicherte dem Kloster Interlaken in Erfüllung des Willens ihres verstorbenen Manns den Kirchensatz Thun zu.¹⁰ Vermutlich gewährte sie auch ihrer Residenzstadt Burgdorf Freiheitsrechte, die allerdings nicht erhalten sind.¹¹ Anschliessend verschwindet die Witwe allerdings aus den Quellen, ein deutlicher Hinweis auf die Einflussnahme der beiden Vormünder.

Im Namen Annas verkauften 1267 die Grafen von Habsburg der Stadt Aarau sowie dem Kloster Wettingen Güter und bestätigte Hugo von Werdenberg der Stadt Burgdorf ihre Freiheiten. 1271, Anna war mittlerweile volljährig, übergab die letzte Kyburgerin mit Einwilligung der beiden Vormünder und dem Wunsch ihres Vaters und ihrer Mutter folgend dem Kloster Interlaken die Kirche Thun.¹² Noch 1272 bestätigte aber Hugo von Werdenberg ausdrücklich als Vormund Annas dem Kloster St. Urban einige Privilegien und versprach Rudolf von Habsburg den Bürgern Burgdorfs den Schutz der von Elisabeth verliehenen Rechte.¹³ Die Grundlagen für das Fortbestehen der Vormundschaft (und damit der Kontrolle über das kyburgische Erbe) schuf eine Absprache Rudolfs von Habsburg mit seinem Vetter Gottfried von Habsburg-Laufenburg sowie mit Hugo von Werdenberg vom 27. April 1271 in Laufenburg. Reichslehen der Kyburger wollten sie brüderlich unter sich aufteilen, Reichslehen im Besitz von Dienstleuten gelangten an Rudolf. Werde «diu junchvrowe von Kiburch ein elichen man genehme», sich also verheiraten, würden sie sich gegenseitig helfen, das kyburgische Gut so lange zu behalten, bis jeder seinen Schaden beziehungsweise seine Unkosten von Anna vergütet erhalten habe. Für die gegenwärtige Verwaltung der Herrschaft gelte die folgende Regelung: Ämter und Burgen sollen so viel Geld erhalten, wie nötig; der Überschuss werde unter den drei Vormündern aufgeteilt. Und beim Tod Annas sollten die kyburgischen Dienstleute an Rudolf gelangen.¹⁴

Eine Heirat mit Nebengeräuschen

Das Zusammengehen Rudolfs mit Habsburg-Laufenburg war kein Zufall, sicherte er sich doch auf diese Weise verwandtschaftlichen Rückhalt und band er den Seitenzweig, ein potenzieller Konkurrent um Herrschaftsrechte, geschickt in seine Politik ein. Als beinahe logische Fortsetzung folgte 1273 die Verheiratung Annas von Kyburg mit Eberhard, dem Bruder des mittlerweile verstorbenen Gottfried von Habsburg-Laufenburg. Da die Witwe des älteren Grafen, Margaretha von Savoyen, fast zum gleichen Zeitpunkt starb, vermutlich am 4. September 1273, konnte Rudolf von Habsburg – zu seinen Gunsten – einen Schlusstrich unter die offenen

Fragen des kyburgischen Erbes ziehen. Erstmals am 29. September 1273 als Ehepaar bezeugt, dürften Eberhard von Habsburg und Anna von Kyburg kurze Zeit vorher geheiratet haben.¹⁵ Dass diese Ehe von Rudolf von Habsburg nicht ganz selbstlos «arrangiert» wurde, liegt auf der Hand. Der Chronist Matthias von Neuenberg spricht denn auch davon, dass Rudolf die Frau Eberhard gab, die Güter aber zurückbehielt.¹⁶ Tatsächlich wurde wenig später, nach dem Tod von Elisabeth von (Kyburg-)Chalon im Sommer 1275, einerseits eine Abgeltung der Vormundschaft, andererseits eine Ausscheidung der Güter beschlossen. Am 26. November 1277 verkauften Anna und Eberhard zur Tilgung von Schulden den Söhnen Rudolfs von Habsburg für die stattliche Summe von 3040 Mark Silber die Stadt Freiburg; bereits vorher, wohl im Sommer 1273, trat das Paar Rudolf von Habsburg für die gewaltige Summe von 14 000 Mark Silber die Herrschaftsrechte im Aargau und in der Zentralschweiz ab, darunter befand sich auch die Lenzburg.¹⁷ Wie freiwillig diese Handänderungen erfolgten, muss ebenso offen bleiben wie die Frage, ob hier überhaupt Geld floss. Denkbar wäre angesichts der riesigen Beträge vielmehr, dass Rudolf von Habsburg hier grosszügig Unkosten und Aufwand für die «Verteidigung» und «Verwaltung» des kyburgischen Erbes verrechnete.

Mit diesen Handänderungen begann eine neue habsburgische Epoche, die von der Bereinigung von zum Teil seit 1173 unklaren und offenen Fragen begleitet wurde. Während der am 1. Oktober 1273 zum König gewählte Rudolf von Habsburg sich und seinen Söhnen mit dem entschiedenen und durchaus eigenmächtigen Auftreten eine ausgezeichnete Machtgrundlage schaffen konnte, büssten Anna von Kyburg und Eberhard von Habsburg-Laufenburg in kürzester Zeit einen schönen Teil ihrer Herrschaften ein. Dazu trug sicher Rudolf von Habsburg bei, dafür verantwortlich waren aber auch die Rivalitäten um das Kyburger-Erbe sowie schon länger vorhandene strukturelle Probleme der kyburgischen Herrschaft, wie sie im Hinweis auf Schulden bei Verkäufen zum Ausdruck kamen. Als Mädchen, das wohl schon bald nach der Hochzeit der Eltern 1153 auf die Welt gekommen und beim Tod ihres Vaters keine zehn Jahre alt war, stand Anna von Kyburg wie ihre Mutter den Begehrlichkeiten der Verwandten weitgehend machtlos gegenüber. Die wenigen Schriftstücke, welche Anna ab 1263 überhaupt er-

wähnen, beziehen sich auf die Vormundschaft und auf Verkäufe. Deutlich wird dabei ihre Stellung als Erbtochter – sie und nicht ihre Mutter erbte die kyburgische Herrschaft. Deutlich wird auch ihr Rang innerhalb der Ehe, denn Verkäufe wurden ausdrücklich von ihr abgesegnet. Am 8. Februar 1283 letztmals in einer Urkunde erwähnt, dürfte sie wenig später gestorben sein. Ihr Mann Eberhard nannte sich zeitlebens «von Habsburg», sie selbst urkundete zuerst als Gräfin «von Kyburg», später «von Habsburg und Kyburg».

Ihre Nachkommen hingegen nannten sich plötzlich Grafen von Kyburg – aus der Heirat zwischen der kyburgischen Erbtochter mit Eberhard von Habsburg-Laufenburg entstand im Rückblick überraschend eine neue Dynastie, die trotz einer schwierigen Ausgangslage über fünf Generationen ein rundes Jahrhundert lang in Burgdorf residieren sollte. Zeichnete sich die Familiengeschichte in den ersten drei Generationen durch den frühzeitigen oder gewaltsamen Tod des Grafen aus, so sind die letzten beiden Generationen durch eine vielköpfige Kinderschar geprägt. Häufig wurde mit Erfolg eine kirchliche Karriere eingeschlagen. Die genealogische Zäsur ist auch herrschaftspolitisch spürbar, denn ab der Mitte des 14. Jahrhunderts geriet die durchaus respektable Macht der Grafen von Kyburg immer stärker ins Wanken. Der rasche und aufsehenerregende Niedergang darf jedoch nicht allein auf die mangelnde Hauswirtschaft der Grafen zurückgeführt werden. Weit bedeutender war wohl die Last des kyburgischen Erbes, worauf erste Verkäufe 1263 hinweisen, sowie das nicht gerade uneigennützig vorgehende der Vormünder Annas – eine Hypothek, die schwer auf der kyburgischen Herrschaft lasten sollte. Zudem fallen die Auswirkungen der bernischen Expansion ins Gewicht. Spannungen und Kleinkriege zogen die Landschaft immer wieder in Mitleidenschaft und schädigten auch die Herrschaftsrechte von Unbeteiligten. Das rasche Ausgreifen Berns engte schliesslich den Spielraum jener mittleren Adelherrschaften zunehmend ein, die sich zwar auf eine stattliche, letztlich aber doch allzu fragmentierte Macht abstützen konnten. Vergleichbar dem Territorialisierungsprozess deutscher Fürstentümer, setzte sich Bern bald als dominante Macht in der weiteren Umgebung durch und drängte jenen Adel, der sich nicht in der Stadt niederlassen wollte, zunehmend an den

Rand.¹⁸ Das schwere Erbe sowie politischer und wirtschaftlicher Druck prägten die gräfliche Herrschaft in Burgund, wie die historische Landschaft um Bern genannt wurde.

Auf und ab einer Adelsgeschichte

Die Genealogie des Geschlechts ist insgesamt recht gut dokumentiert.¹⁹ Geschichte und Verwandtschaftsbeziehungen lassen die Grafenfamilie als Teil einer hochadligen Welt erscheinen, welche für diese Region des schweizerischen Mittellands charakteristisch ist. Eine modernere sozialgeschichtlich-vergleichende Untersuchung der eng miteinander verflochtenen Hochadelsherrschaften (Neuenburg-Nidau, Aarberg, Frohburg oder Tierstein) fehlt leider bis anhin. Allen Familien ist gemeinsam, dass sie zwar recht breit abgestützte und weitläufige Herrschaften verwalteten, dass sie aber keine territoriale Abrundung und Intensivierung ihrer oft zerstückelten Rechte erreichten und ihre Herrschaft wohl auch recht traditionell ausübten. Bei ihnen wie bei den Grafen von Kyburg sind praktisch keine Ansätze einer zeitgemässeren Verwaltung mit «Beamten», Schriftlichkeit und einem stärkeren Einbezug von Städten und Stadtbürgern zu erkennen.²⁰

Die Familiengeschichte gliedert sich in zwei klar zu unterscheidende Perioden, mit dem Jahr 1322 als Schnittstelle. Im Herbst 1322 soll Landgraf Hartmann von Kyburg von seinem Bruder Eberhard, Propst von Amsoldingen, ermordet worden sein – ein einzig chronikalisch belegtes Ereignis. Der Grossvater der beiden Grafen, Eberhart von Habsburg-Laufenburg, hatte mit der Heirat mit Anna von Kyburg 1273 das Haus Kyburg neu begründet, war allerdings schon früh verstorben, wie auch sein einziger Sohn Hartmann I., der mit der Gräfin Elisabeth von Freiburg verheiratet war, die 1301 als Witwe in das Burgrecht der Stadt Bern eintrat.²¹ Ihre beiden Söhne Hartmann II. und Eberhart II. lehnten sich 1313 einerseits an Habsburg an, blieben aber weiterhin Bern verbunden. Auch als Propst nahm Eberhard übrigens weltliche Rechte der Familie wahr. Im Vordergrund stand aber sein Bruder Hartmann II., der mit der Annäherung an die habsburgische Landesherrschaft und der Ehe mit Margaretha von Neuenburg einer vielversprechen-



Ein Wendepunkt der Familiengeschichte? Der Brudermord von 1322 im Schloss Thun in der Chronik von Bendicht Tschachtlan. (Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 120, S. 104)

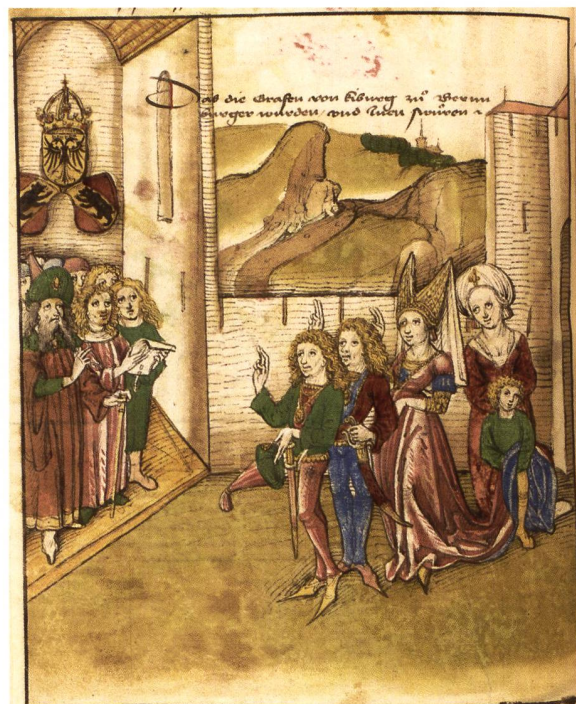
Gegner oder Partner? 1301 traten die Grafen von Kyburg in das bernische Burgrecht ein und suchten immer wieder die Nähe zur Reichsstadt. Burgrechtseid von 1301 in der Spiezer Chronik von Diebold Schilling und Burgrecht von 1311 mit dem Siegel der Witwe Elisabeth, ganz links. (Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h. I, 16, S. 152, Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkunden, Fach Burgdorf)

den Zukunft entgegenblickte, ehe seine Ermordung die Familiengeschichte in neue Bahnen lenkte.

Eberhard gab nach dem Mord oder Totschlag die Propstei auf, trat in die Fussstapfen des Bruders und näherte sich angesichts habsburgischer Feindlichkeiten Bern und dem antihabsburgischen König Ludwig an. Auf die besondere Situation geht zudem die Heirat mit Anastasia von Signau um 1325 zurück, Tochter eines einflussreicheren Freiherrn aus der Region, der wiederholt im kyburgischen Gefolge in Erscheinung getreten war. Das Ehepaar hatte mindestens elf Kinder, von denen fast alle in den geistlichen Stand übertraten. Die Folgen einer standesgemässen Versorgung für den gräflichen Haushalt liegen auf der Hand. Das zunehmend überschuldete weltliche Erbe kam an Hartmann III., der die Gräfin Anna von Neuenburg-Nidau heiratete. Da ihr Bruder Rudolf von Nidau 1375 als Letzter starb, gingen die Stammburg Nidau sowie Namen und Waffen an ihren Sohn Rudolf von Kyburg.²² Hartmann III. und Anna hatten acht Kinder, die standesgemäss verheiratet oder versorgt werden konnten; die Finanzen gerieten aber immer stärker in Schieflage. 1356 mussten Hartmann III. und Anna Wangen und Herzogenbuchsee für 2000 Gulden an Rudolf von Nidau verpfänden, 1363 traten sie gegen 12 000 Gulden einen Grossteil ihrer Herrschaft an Habsburg ab, um die Rechte als Lehen zu übernehmen, 1378 gingen Herzogenbuch-

see und Huttwil für 1200 Gulden an die Grünenberg und 1379 Teile von Aarberg für 4200 Gulden an Bern, um nur die wichtigsten Handänderungen zu erwähnen. Ab den 1360er-Jahren mussten die Kyburger praktisch im Jahrestakt über Verkäufe, Verpfändungen, Pfanderhöhungen oder andere Formen der Anleihe Geld beschaffen – ein unmissverständliches Zeichen ihrer Notsituation. Rudolf, Sohn von Hartmann, erhielt dank des Erbes der Grafen von Nidau eine Atempause. Als er aber 1382 leichtsinnig Solothurn zu überfallen versuchte und dabei den «Burgdorferkrieg» auslöste, leitete er die endgültige Liquidation der kyburgischen Herrschaft ein. Obwohl Burgdorf einer Belagerung widerstand, gingen 1384 Thun und Burgdorf endgültig an Bern über, und 1385/87 gelangten die letzten bedeutenderen Herrschaftskomplexe zwischen Solothurn und Olten an Habsburg. Als der Onkel von Rudolf, Berchtold, 1406 Bürger in Bern wurde, trat er die Landgrafschaft Burgund, ein Landgericht, das die Familie 1314 von Herzog Leopold von Österreich als Lehen erhalten hatte, der Aarestadt ab. Wenig später verschwinden die Kyburger aus den Quellen.

Die Geschichte der Grafen von Kyburg kann als dramatischer Abstieg eines führenden Adelsgeschlechts oder angesichts der Ausgangslage und der Rahmenbedingungen auch als recht erfolgreiche Gratwanderung gelesen werden. Die Grafen



standen im Schatten der übermächtigen bernischen beziehungsweise habsburgischen Landesherren, sie waren aber umgekehrt immerhin so einflussreich, dass sie sich über Jahrzehnte in ihrer wenig komfortablen, aber strategisch wichtigen Zwischenposition behaupten konnten. Die Rivalität zwischen Bern und Habsburg ermöglichte nämlich den Grafen eine wechselnde Anlehnung an die beiden Mächte, wobei Bern keineswegs nur eine adelsfeindliche und Habsburg immer eine adelsfreundliche Politik vertraten. Solange sich die beiden Landesherren gegenseitig in Schach hielten, lebten die Kyburger einigermaßen sicher. Das erklärt auch die wechselnden Verpfändungen von Burgdorf und vor allem von Thun, die nach 1323 – zumindest auf dem Papier – mehrmals an Bern wie auch an Habsburg aufgegeben wurden, ohne dass sich an den Herrschaftsverhältnissen fürs Erste allzu viel geändert hätte. Da jedoch die Präsenz – und die Finanzkraft – Habsburgs starken Schwankungen unterworfen war und spätestens nach dem Tod Leopolds III. 1386 bei Sempach im Mittelland deutlich erodierte, war das langfristige Obenausschwingen Berns absehbar. Den Burgrechten und Bündnissen mit Bern (1301, 1311, 1313, 1323, 1327, 1343 und 1370) stehen Annäherungen an Habsburg gegenüber, die in die 1310er-, 30er-, 50/60er- und 80er-Jahre fallen. Im Wesentlichen anerkannten die Kyburger jeweils

die habsburgische (Lehens-)Hoheit und erhielten dafür in der Regel Geldsummen zugesichert, wobei angesichts der ungewöhnlichen Höhe einzelner Beträge und der wiederkehrenden Zahlungen Vorsicht gegenüber diesen Regelungen angebracht sind. Im Unterschied zu anderen Adligen finden wir die Kyburger zudem praktisch nicht in habsburgischen Diensten, sieht man von pauschalen Erwähnungen ab. Ins Gewicht fiel einzig der habsburgische Support bei der Landgrafschaft Burgund. Dieses angesehenes Amt verlieh Herzog Leopold dem Grafen Hartmann von Kyburg Anfang 1314 in Basel.²³ Welche Bedeutung die Landgrafschaft über Rang und Namen hinaus hatte, muss offen bleiben. Es gibt auf jeden Fall keine Hinweise, dass die Kyburger diese Landgrafschaft dazu benutzt hätten, ihre Herrschaft zu einer territorial geschlosseneren Einheit zu verdichten. Dazu waren sie wohl allzu schwach, vor allem aber lebten innerhalb der Landgrafschaft allzu viele Herren (Adlige, Klöster und Städte), welche auf ihre Eigenständigkeit pochten.

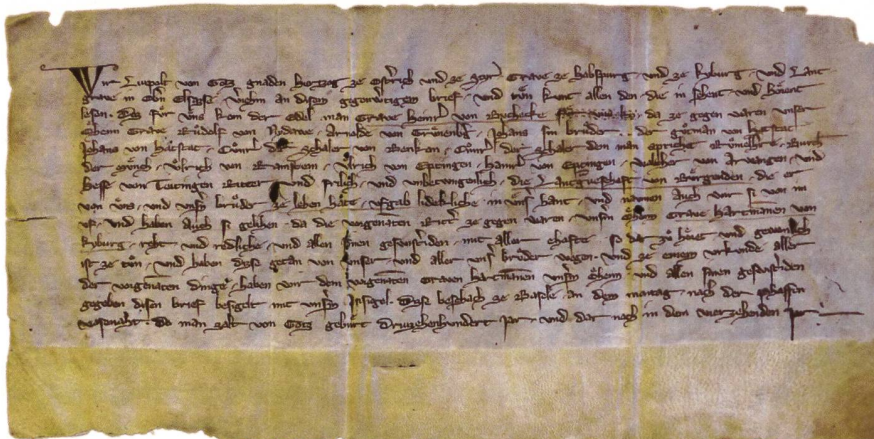
Landgrafen und Stadtherren

Ausgangspunkt des kyburgischen Erbes waren die beiden Städte Burgdorf und Thun sowie Rechte im Emmental und im Berner Oberland. Die Strukturen



Ein Kleinkrieg mit Folgen: Mit dem Raub von Vieh, der Verwüstung von Dörfern und der Eroberung von Burgen suchte Bern gezielt das Gebiet seiner Gegner, hier der Grafen von Kyburg, zu schädigen. Darstellung in der Chronik von Bendicht Tschachtlan. (Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 120, S. 120)

Zwischen Bern und Habsburg: 1314 verlieh Herzog Leopold seinem Verwandten Hartmann von Kyburg, Sohn von Elisabeth, die Landgrafschaft Burgund und band ihn so in die habsburgische Klientel ein. (Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkunden, Fach Wangen)



Rechte Seite: Ein Verzeichnis gräflicher Macht? Die wohl im Zusammenhang mit einer Erbteilung um 1377 erstellte Auflistung der Güter und Rechte von Anna von Kyburg zeigt eine breit abgestützte Herrschaft. Nicht erwähnt wurden allerdings die zunehmenden Schulden, welche die auf den ersten Blick eindrückliche Macht immer mehr aushöhlten. (Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkunden, Fach Kiburg)

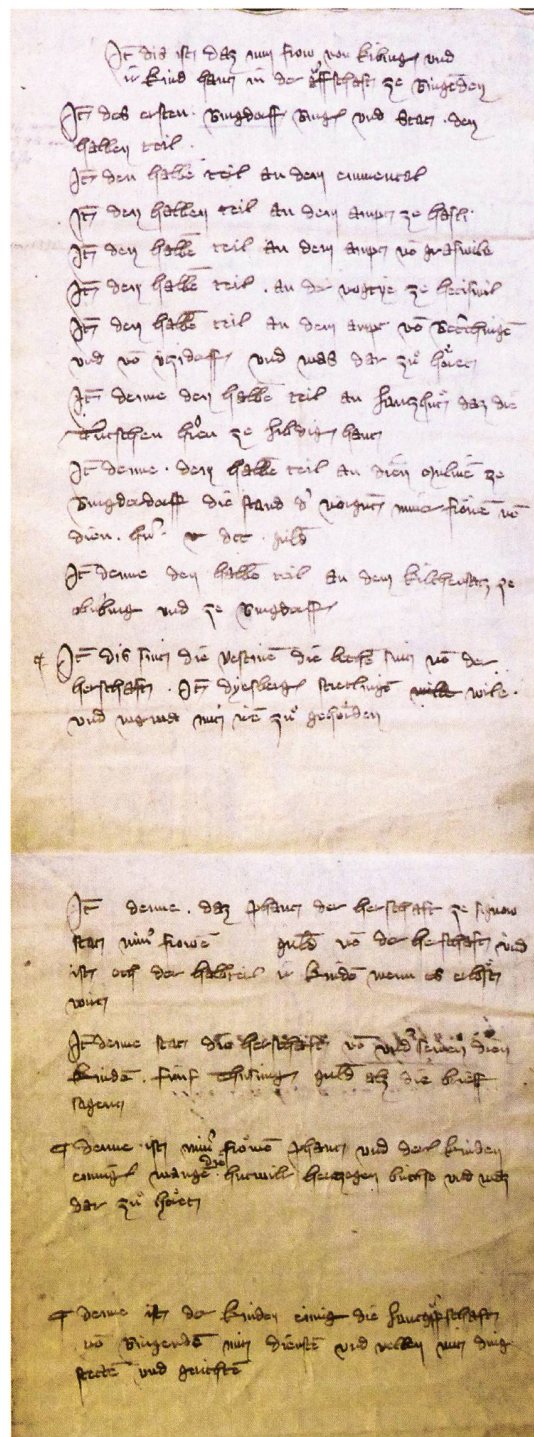
dieser Herrschaften waren recht locker und geprägt von traditioneller Naturalwirtschaft, soweit sich dies angesichts des Fehlens von Verwaltungsschriftgut überhaupt sagen lässt. Die Bemühungen, sich mit neuen Zöllen und einer eigenen Münze bessere Einkünfte zu verschaffen, stiessen hingegen auf den entschiedenen Widerstand von Bern. Unter dem Eindruck des Ausgreifens von Bern und dank Heiratsbeziehungen verlagerten die Grafen ihren Einflussbereich Richtung Oberaargau und an die Aare bei Solothurn. Burgdorf und das Emmental blieben aber die Eckpfeiler ihrer weiterhin stattlichen Herrschaft, deren Umriss erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts deutlicher in Erscheinung treten (siehe Kasten S. 114). Zu ihrem Machtbereich gehörte zudem eine Gruppe von mehr oder weniger abhän-

gigen Dienstleuten, unter diesen auch Freiherren. Es fällt aber auf, dass diese Dienstleute zunehmend eigenständig agierten und dass von einem «geschlossenen» Gefolge keine Rede sein konnte, im Gegenteil verkauften die Kyburger einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Herrschaftsrechte ausgerechnet an diesen Adel. Ein besonders eindrückliches Beispiel für eine solche Emanzipation stellen die Herren von Torberg dar, die bereits in den Diensten der «alten» Grafen von Kyburg standen. Um 1300 Vertrauensleute der Neu-Kyburger, stiegen die Herren von Torberg ab der Mitte des 14. Jahrhunderts an die Spitze des habsburgischen Adels auf und stellten ihre ehemaligen Dienstherrn politisch und finanziell in den Schatten. Ein anderes Beispiel wären die Freiherren von Kien, die zeitweilig als kyburgische Schultheissen in

Thun amtierten und zu den engeren Gefolgsleuten der Grafen zählten, ehe sie in das Burgrecht von Bern eintraten und dort bis zum städtischen Schultheissen aufstiegen.

Die Verselbständigung der Dienstleute passt zum Bild einer Herrschaft, die wohl immer stärker von der Substanz lebte und bei ihren Gefolgsleuten wie auch bei Stadtbürgern und Juden wiederholt Darlehen aufnehmen oder diesen Dienstleuten wie auch Städten regelmässig Herrschaftsrechte abtreten musste. Die Kluft zwischen der insgesamt traditionellen Machtausübung und den Anforderungen an die standesgemässe Repräsentation zeigt die Verpfändung eines Grundstücks für 9 Mark Silber im Jahr 1316, um ein Streitpferd finanzieren zu können.²⁴ Der Umfang der Herrschaft erschliesst sich erst im Lauf des 14. Jahrhunderts, wobei Pfänder und Schulden den tatsächlichen Wert deutlich schmälerten. Die beiden Auflistungen von 1377 und 1387 erinnern aber daran, dass der Kern der gräflichen Herrschaft eigentlich bis in die 1380er-Jahre fortbestand, wobei wir über den Inhalt dieser Rechte nur wenig wissen. Der rasche Ausverkauf der Herrschaft legt allerdings den Schluss nahe, dass viele dieser Rechte im Alltag nach all den Handänderungen schliesslich ohne allzu grosse wirtschaftliche Bedeutung waren; darauf weist etwa die Situation in den beiden Städten Thun und Burgdorf hin.

Die Bedeutung der Herrschaft der Grafen von Kyburg beruhte vor allem auf dem Besitz der beiden Städte Thun und Burgdorf. Zentrum und repräsentative Residenz der Herrschaft war Burgdorf, eine zähringische Gründung, die um 1200 als zentraler Ort von Berthold V. von Zähringen im Zug des Ausgreifens in die Westschweiz errichtet wurde und unter den älteren Grafen von Kyburg ebenfalls eine wichtigere Rolle spielte. In Thun, der anderen Burgstadt, waren die Grafen hingegen kaum anzutreffen. Die mächtige, pfalzähnliche Burganlage von Burgdorf blieb über die Jahrhunderte weitgehend erhalten und wurde von den Grafen von Kyburg kaum umgestaltet – mit ein Indiz für die beschränkten finanziellen Mittel des Geschlechts? Neben einzelnen gotischen Modernisierungen lässt sich der Residenzcharakter am ehesten in der Burgkapelle fassen, die im frühen 14. Jahrhundert eine qualitätsvolle Ausmalung erhielt.²⁵ Die Grablege hingegen befand sich wohl in der Abtei Fraubrunnen, einer Gründung des älteren Grafengeschlechts.



Die Stärke der kyburgischen Herrschaft steht gleichzeitig für deren Schwäche, denn die beiden im regionalen Umfeld vergleichsweise grossen Städte entwickelten rasch ein Eigenleben und entzogen sich immer mehr ihrem Stadtherrn. Bereits 1277 verzichteten Eberhard und Anna von Habsburg-Kyburg gegen eine jährliche feste Geldzahlung in der Höhe von

Der Ausverkauf der kyburgischen Herrschaft

Besitzverzeichnis der Gräfin Anna von Kyburg und ihren Kindern in der Grafschaft Burgund (um 1377)¹

Halber Teil von:

Burgdorf: Burg und Stadt
Emmental
Amt Hasli
Amt Grasswil
Vogtei Hettiswil
Amt Bätterkinden und Utzenstorf
Landshut (Leibgeding von Schwägern)

Mühlen in Burgdorf (Pfand für 700 Gulden)
Kirchensatz in Oberburg und Burgdorf

Burgen unter kyburgischer Lehenshoheit:
Diessenberg, Strättligen, (Schloss-)Wil, Worb

Pfandschaften:
Herrschaft Signau (gehört ihren Kindern)
Unterseen (5000 Gulden den Kindern)
Wangen, Huttwil, Herzogenbuchsee

Landgrafschaft Burgund mit Dienst und Fall,
Thingstätten und Gerichten

Verkauf der kyburgischen Lehen für 3000 Gulden durch Graf Berchtold von Kyburg und seine Brüder an Herzog Albrecht von Österreich (1387)²

Die andere Hälfte gehört den Neffen Egon und Hartmann von Kyburg (Kinder von Anna von Kyburg)

Emmental
Gericht Hasli, Oberburg und vor Burgdorf
Amt Grasswil
Vogtei und Amt Hettiswil
Vogtei Utzenstorf mit diversen Dörfern
Landshut (Leibgeding von Brüdern)
Gericht Langenthal

Kirchensatz Oberburg (mit Filiale Burgdorf)
Pfennigmünze in der Landgrafschaft

Mannschaft und Lehenschaft der Burgen
Diessenberg, Strättligen, (Schloss-)Wil, Worb, Grünenberg (Langstein)

Gericht Wattenwil, Gericht Röttingen, Mühlen in Thun, Lehen um Burgdorf

Wangen und Herzogenbuchsee (Pfand für 4208 Gulden von Anna von Kyburg und Söhnen) (belastet mit 2000 Gulden an Grünenberg, 300 Gulden an Töchter von Blauenstein)

Landgrafschaft Burgund

¹ FRB 9, Nr. 1192; siehe Bild S. 113.

² Thommen 2, Nr. 220.

50 Pfund auf die Abgaben der Stadt Thun, und selbst diese nicht gerade eindruckliche Zahlung wurde 1341 an einen Stadtbürger verpfändet.²⁶ Als strategisches Tor zum Oberland weit wichtiger denn als Finanzquelle, setzten die Kyburger bis zum endgültigen Verkauf von Thun 1375 an Bern immerhin regelmäßig adlige Gefolgsleute als Schultheissen ein. Zu diesen gehörte etwa Peter von Gowenstein, der als gräflicher Dienstmann in den Quellen erscheint, 1371 als Bürger und Schultheiss von Thun den Kyburgern ein Darlehen von 550 Pfund gewährte und später

für weitere Guthaben bei den Grafen die Burgen Unspunnen und Oberhofen als Pfand erhielt.²⁷

Die Situation in Burgdorf präsentiert sich ähnlich, mit dem feinen Unterschied, dass die Stadt im Zentrum der gräflichen Herrschaft stand. Als hochadlige Residenz und als Sitz verschiedener ritteradliger Gefolgsleute der Kyburger nahm die Stadt innerhalb des gräflichen Territoriums eine besondere Stellung ein, die durch die gezielte Anlegung der Gewerbesiedlung Holzbrunnen am Fuss des Burgfelsens unterstrichen wurde. Andererseits

Die «Emanzipation» der kyburgischen Residenzstadt Burgdorf

- 1267 Bestätigung der Stadtrechte durch Hugo von Werdenberg als Vormund von Anna von Kyburg
- 1273 Bestätigung der Privilegien durch Rudolf von Habsburg-Kyburg mit einer Handfeste
- 1300 Ausweitung der Freiheiten durch Graf Hartmann auf die Vorstadt Holzbrunnen
- 1301/11 Burgrecht der Gräfin Elisabeth mit Bern unter Einschluss von Thun und Burgdorf
- 1316 Bestätigung der Privilegien von 1273/1300 durch Eberhard und Hartmann von Kyburg
- 1322 Ausweitung der Freiheiten durch Graf Eberhard auf den Alten Markt; Verzicht auf den Bau eines speziellen Zugangs zur Burg
- 1322 Bestätigung der Freiheiten auch für die Vorstädte Holzbrunnen und Alter Markt
- 1323 Festlegung eines «Burgerziels», innerhalb dessen die Bürger selbst urteilen dürfen
- 1324 Ablösung des Spitals Burgdorf von der Pfarrkirche Oberburg
- 1325 Graf Eberhard tritt Burgdorf die Allmend ab
- 1331 Zusicherung des Grafen Eberhard, Burgdorf nie zu verpfänden
- 1335 Graf Eberhard verkauft Burgdorf den Zoll, die Fleisch- und die Brotbänke sowie den Jahrmarkt-zins für 1000 Pfund
- 1337 Graf Eberhard erlaubt Burgdorf die Abhaltung einer Frühmesse im Spital
- 1338 Regelung zwischen Bern und Graf Eberhard: die Bürger von Thun und Burgdorf dürfen in das Burgrecht von Bern treten, nicht aber gräfliche Eigenleute
- 1349 Graf Eberhard gewährt Burgdorf Sicherheiten nach der Flucht der Juden aus der Stadt
- 1360 Die Grafensöhne stiften für ihr Seelenheil Jahrzeit im Spital Burgdorf
- 1365 Weihe der Friedhofskapelle und von zwei Altären in der Stadtkirche, auch dank der Bitte der Gra-fen von Kyburg
- 1368 Gräfin Anastasia verkauft für 190 Pfund einem Bürger von Burgdorf Mühle und Bläuel in Hem-miswil
- 1372 Gräfin Anastasia verpfändet der Stadt Burgdorf den Emmenzoll für 412 Gulden
- 1372 Gräfin Anastasia verkauft für 74 Pfund einem Bürger von Burgdorf ein Gut in Efflingen
- 1374 Burgdorf bürgt für die Grafen in einer Schuldsache gegenüber Bern
- 1377 Die Grafen Berchtold und Rudolf verpfänden einem Bürger von Burgdorf für 50 Gulden Güter auf dem Gutolsberg
- 1378 Jahrzeitstiftung der Gräfin Anastasia in Burgdorf (an Barfüsser und Leutpriester)
- 1378 Die Grafen Berchtold und Egon verkaufen einem Bürger von Burgdorf für 20 Gulden eine Sägerei bei Burgdorf
- 1380/82 Bürger von Burgdorf bürgen gegenüber Juden für gräfliche Schuld
- 1383 Graf Berchtold bestätigt nach der Belagerung von Burgdorf die Freiheiten der Stadt
- 1384 Burgdorfer Friede: die Grafen von Kyburg treten Thun und Burgdorf an Bern ab

Quelle: FRB.

gewährten die Stadtherren ab 1300 Burgdorf immer grosszügigere Privilegien und Selbstverwaltungsrechte, mussten von einzelnen Bewohnern immer häufiger Kredite aufnehmen und traten im Lauf des 14. Jahrhunderts dem städtischen Rat gegen Geld zunehmend Rechte und Einkünfte ab. Burgdorf entzog sich so Schritt für Schritt der gräflichen Herrschaft. Hier lebten zwar die Grafen und ihre Gefolge nebst Kaufleuten, speziellen Handwerkern oder vorübergehend auch Juden. In fiskalischer Hinsicht profitierte der Stadtherr aber immer weniger von «sei-

ner» Stadt, die ihre Freiheiten nach dem Verkauf 1384 an Bern übrigens weitgehend wahren konnte und als bernische Landstadt eine Sonderstellung einnahm, verbunden mit dem Aufbau eines eigenen kleinen Untertanengebiets.²⁸

Zurück bleibt der Eindruck einer Adelsfamilie, die zwar ein stattliches Erbe übernommen hatte, mit dem Erbe letztlich aber wenig anzufangen verstand und angesichts der schwierigen Ausgangs- und Rahmenbedingungen auch wenig Spielraum besass. Dem raschen Ausverkauf der Herrschaft in



Ein Erfolg, der dennoch das Ende ankündigte: Belagerung von Burgdorf durch bernisch-savoyisch-innerschweizerische Truppen. Zwar gelang den Grafen von Kyburg 1383 die Verteidigung der Stadt, nur wenig später traten sie Burgdorf aber notgedrungen an Bern ab. Darstellung in der Chronik von Bendicht Tschachtlan. (Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 120, S. 316)

der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts steht eine erstaunlich erfolgreiche Selbstbehauptung in der Zeit vor 1350 gegenüber. Auch wenn die Macht der Grafen nicht überschätzt werden sollte, zählten sie doch lange und unabhängig vom Verkauf ihrer Herrschaft zu den führenden Geschlechtern der Region, die aber nicht von diesen Adligen, sondern vom Gegensatz zwischen Bern und Habsburg und letztlich vom Aufstieg der Stadt Bern geprägt wurde. Unter diesen Umständen gelang es den Grafen von Kyburg bemerkenswert lange, sich zwischen den aufstrebenden Mächten zu halten.

Zurück bleibt ebenfalls eine Geschichte, welche die kyburgische Zeit bis ins 15. Jahrhundert weiter-

führt. Erbfälle waren immer auch mit Möglichkeiten verbunden, neue Traditionen zu schaffen. 1264 starben zwar die Grafen von Kyburg im Mannesstamm aus, doch über die Erbtöchter Anna setzte sich das Geschlecht zumindest indirekt mit den Grafen von (Neu-)Kyburg fort. Es ist kein Zufall, wenn im Zeichen der kyburgisch-habsburgischen Annäherung von 1313 die beiden Grafen Hartmann und Eberhard von Kyburg dem Herzog Leopold versprechen mussten, auf alle Ansprüche und Forderungen zu verzichten, die von ihrem Vater und dessen Vorfahren herstammten.²⁹ Auf einen konkreten Bezug wurde verzichtet, es kann sich aber nur um den (alt)kyburgischen Erbfall handeln, der

von Rudolf von Habsburg gezielt zur Stärkung des Hauses Habsburg instrumentalisiert worden war. Immerhin bezeichnen sich die Habsburger seit 1265 ebenfalls als Grafen von Kyburg.

Welche Bedeutung die älteren Grafen von Kyburg für das Selbstverständnis der (Neu-)Kyburger hatten, bleibt hingegen offen. Es fehlen abgesehen vom erwähnten Verzicht und abgesehen natürlich

von Namen und Siegel Hinweise auf eine Bezugnahme. Die Quellen beziehen sich in erster Linie auf Bündnisse, Handänderungen und Schuldfragen und zeichnen ein wenig vorteilhaftes Bild der Familie. Soll deshalb die Geschichte (Neu-)Kyburgs als Kontinuität wie als Bruch gesehen werden? Und endete die kyburgische Geschichte 1264 oder nicht eher im frühen 15. Jahrhundert?

Anmerkungen

- 1 Überblick zur Familiengeschichte bei: Bichsel 1899; Dürr-Baumgartner 1921; Feldmann 1926; Meyer 1949; verschiedene Beiträge in Schwinges 2003. Der vorliegende Aufsatz stützt sich weitgehend auf: Niederhäuser 2003; Niederhäuser 2012.
- 2 Feller 1963, S. 129.
- 3 Justinger 1871, S. 59 f.
- 4 Keller 1939, S. 11.
- 5 Dürr-Baumgartner 1921, S. 158.
- 6 FRB 2, Nr. 527.
- 7 FRB 2, Nr. 692.
- 8 FRB 2, Nr. 504.
- 9 Gutmann 2015.
- 10 Dubler 2014; FRB 2, Nr. 578.
- 11 FRB 2, Nr. 626.
- 12 FRB 2, Nr. 615 f., 626 und 726.
- 13 FRB 3, Nr. 18 und 33.
- 14 FRB 3, 778 f.; ZUB 4, Nr. 1464. Vgl. Gutmann 2015.
- 15 FRB 3, S. 48 ff.
- 16 Matthias von Neuenburg 1937, S. 15 f.
- 17 FRB 3, Nr. 227 (Verkauf Freiburg); QW 1.1, Nr. 1092 (Regest des Verkaufs an Rudolf); eine Verkaufsurkunde ist nicht überliefert, bekannt ist einzig ein undatiertes Regest aus dem 1415 geplünderten Habsburgerarchiv in Baden; dieses Regest ist unmittelbar vor dem Verkauf von Freiburg aufgelistet. Der Verkauf von Freiburg wurde anscheinend von Eberhard bei Wien versprochen, zweifellos während des ersten Feldzugs Rudolfs gegen Ottokar von Böhmen im Herbst 1276. Vgl. Krieger, Karl-Friedrich: Rudolf von Habsburg, Darmstadt 2003, S. 115–161.
- 18 Vgl. Gerber 2001.
- 19 Die folgenden Ausführungen stützen sich massgeblich auf: Niederhäuser 2003; Niederhäuser 2012.
- 20 Niederhäuser 2003. Diese Geschlechter liessen sich beispielsweise mit den Grafen von Toggenburg vergleichen. Siehe Eugster 1999.
- 21 FRB 4, Nr. 49.
- 22 FRB 9, Nr. 173.
- 23 FRB 2, Nr. 553.
- 24 FRB 6, Nr. 688.
- 25 Vgl. den Beitrag von Armand Baeriswyl im vorliegenden Band mit weiterführender Literatur.
- 26 FRB 3, Anhang Nr. 18; FRB 6, Nr. 575.
- 27 FRB 9, Nr. 1033 und 1099; FRB 10, Nr. 371.
- 28 Dubler 1995; Dubler 1999. Zur Stadtentwicklung auch Baeriswyl 2003a.
- 29 FRB 4, Nr. 531.